

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an
Jovanovic, Milos und Jovanovic geb. Simakic, Radmila, und Kinder, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 30. Januar 2001 stellt Herr Jovanovic, Milos für sich und die Ehefrau Jovanovic geb. Simakic, Radmila sowie die Kinder Jovanovic, Nena, Jovanovic, Natasa und Jovanovic Vedrana alle wohnhaft in Altdorf, Flüelerstrasse 16, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 17. Oktober 2002 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 16. November 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
 - Jovanovic, Milos, geboren am 24. Februar 1963 in Mekis (Bosnien-Herzegowina)
 - Jovanovic geb. Simakic, Radmila, geboren am 6. Juli 1959 in Doboij (Bosnien-Herzegowina)
 - Jovanovic, Nena, geboren am 5. Januar 1990 in Teslic (Bosnien-Herzegowina)
 - Jovanovic, Natasa, geboren am 9. April 1991 in Teslic (Bosnien-Herzegowina)
 - Jovanovic, Vedrana, geboren am 7. Mai 1995 in Teslic (Bosnien-Herzegowina)

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.